



Unsere Themen in diesem Monat:

- ◆ Keine Insolvenzantragspflicht für unwettergeschädigte Unternehmen
- ◆ Verlust von Buchführungsunterlagen durch Unwetter
- ◆ Warnung vor Betrug
- ◆ Herkunftsnachweis bei Bargeldeinzahlungen
- ◆ Besteuerung von Renten
- ◆ Ermittlung des Grundbesitzwertes im Vergleichsverfahren
- ◆ Kosten bei Betriebsveranstaltungen
- ◆ 6 % Zinsen verfassungswidrig
- ◆ Vorerst keine Steuerbescheide von 2019 und älter
- ◆ Immobilienverkauf mit Familienbeteiligungen

Fälligkeit zur Abgabe der Beitragsnachweise:

September 2021 23.09.2021

Letzter Zahlungstermin Sozialversicherung:

September 2021 28.09.2021

Aktuell

Keine Insolvenzantragspflicht für unwettergeschädigte Unternehmen

Die Bundesregierung hat die Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht aufgrund der Unwetterkatastrophe im Juli 2021 beschlossen. Somit wird die Insolvenzantragspflicht rückwirkend vom 10.07.2021 bis Ende Oktober 2021 ausgesetzt.

Bitte lassen Sie sich in diesen Fällen eingehend beraten.

Verlust von Buchführungsunterlagen durch Unwetter

Durch die Unwetterkatastrophe im Juli dieses Jahres haben viele Steuerpflichtige erheblichen Schaden erlitten. Unter anderem sind auch aufbewahrungspflichtige Buchhaltungsunterlagen vernichtet worden. Das Finanzministerium Nordrhein-Westfalen hat Folgendes mitgeteilt:

Sind unmittelbar durch das Schadensereignis Buchführungsunterlagen oder sonstige Aufzeichnungen vernich-

September 2021

tet worden oder verloren gegangen, sind hieraus steuerlich keine nachteiligen Schlüsse zu ziehen. Der betroffene Steuerpflichtige sollte den Verlust bzw. die Vernichtung zeitnah dokumentieren und so weit wie möglich nachweisen oder glaubhaft machen. Wenn Sie betroffen sind, helfen wir ihnen gerne diese Pflicht zu erfüllen.

Warnung vor Betrug

Die Rechtsanwaltskammer Köln warnt vor einer Betrugsmasche. Seit Anfang August versendet eine Kanzlei „Kanzlei Dr. Herzog und Partner“ bundesweit Schreiben mit der Ankündigung eines gerichtlichen Vorpfindungsbeschlusses. Hiermit werden vornehmlich ältere Bürger aufgefordert, einen Vergleichsvorschuss ins Ausland zu zahlen.

Bitte ignorieren Sie diese Schreiben und bezahlen Sie nichts.

Bei Unstimmigkeiten rufen Sie uns schnell an.

Aus der Praxis

Herkunftsnachweis bei Bargeldeinzahlungen

Ab August 2021 verlangt die BaFin (Bundesamt für Finanzdienstleistungen) bei Bargeldeinzahlungen über mehr als 10.000 EUR die Vorlage eines aussagekräftigen Belegs über die Herkunft des Geldes. Dies gilt auch bei Einzahlungen mehrerer Teilbeträge. Bei sonstigen Bargeldtransaktionen (z. B: Edelmetallkauf, Sortengeschäfte), die nicht über Ihre Hausbank abgewickelt werden, ist dies bereits ab einem Betrag von mehr als 2.500 EUR erforderlich.

Bitte lassen Sie sich bei Bargeldtransaktionen vorher beraten.

Besteuerung von Renten

Das Bundesverfassungsgericht hat die derzeitige Besteuerung der Renten bemängelt. Dabei ist das Verfassungsgericht davon ausgegangen, dass sich die Ungleichbehandlung erst in zukünftigen Jahren zeigen

wird. Nunmehr haben Bund und Länder die Finanzämter angewiesen, bei der Besteuerung von Renten, die Steuerbescheide vorläufig festzusetzen. Damit wird ein Einspruch überflüssig. Im Steuerbescheid wird aber folgender Hinweis enthalten sein:

„Sollte nach einer künftigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes oder des Bundesfinanzhofes dieser Bescheid Ihrer Auffassung nach hinsichtlich der Besteuerung von Leibrenten und anderen Leistungen aus der Basisversorgung, zu Ihren Gunsten zu ändern sein, benötige ich weitere Unterlagen von Ihnen. Von Amts wegen kann ich Ihren Steuerbescheid nicht ändern, weil mir nicht alle erforderlichen Informationen vorliegen.“ Sie müssen also selbst beantragen, dass Änderungen durchgeführt werden sollen.

Neue Urteile

Ermittlung des Grundbesitzwertes im Vergleichsverfahren

Bei dem Vergleichsverfahren handelt es sich um eine typisierende Bewertungsmethode, bei der der Vergleichswert aus einer ausreichenden Zahl von geeigneten Vergleichspreisen ermittelt wird. Nur so können erzielte Kaufpreisspitzen zugunsten eines tatsächlichen Verkehrswertes ausgeglichen werden.

Bei der Ermittlung des Grundbesitzwertes im Vergleichsverfahren kann ein zeitnah erzielter Kaufpreis nur dann ausnahmsweise herangezogen werden, wenn von den Gutachterausschüssen mitgeteilte Vergleichspreise fehlen. So entschied jetzt das Finanzgericht München.

Da Sie solche Wertermittlungen grundsätzlich prüfen lassen sollten, stehen wir Ihnen gerne zur Seite.

Einkommensteuer

Kosten bei Betriebsveranstaltungen

Übersteigen die Kosten einer Betriebsveranstaltung je teilnehmendem Mitarbeiter € 110, ist der übersteigende Betrag lohnsteuerpflichtig. Vor einiger Zeit teilte ich Ihnen eine Entscheidung des Finanzgerichts mit, wonach die gesamten Kosten durch die Anzahl der eingeladenen Arbeitnehmer zu teilen war. Damit kann ein Arbeitgeber kalkulieren, wie hoch die Kosten der Veranstaltung sein dürfen, um lohnsteuerfrei zu bleiben. Kommen weniger Arbeitnehmer, als eingeladen sind, wären die teilnehmenden Arbeitnehmer nicht bereichert.

Diese Rechtsprechung hat der Bundesfinanzhof jetzt aufgehoben. Zu dividieren sind die Gesamtkosten nunmehr durch die Anzahl der teilnehmenden Arbeitnehmer. Sie müssen also bei dem Freibetrag von € 110 pro

teilnehmendem Arbeitnehmer einen Puffer einplanen, falls einige Mitarbeiter nicht teilnehmen.

Bei Fragen hierzu helfen wir Ihnen gern.

6 % Zinsen verfassungswidrig

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass die steuerlichen Zinsen von 6 % verfassungswidrig sind. Das Finanzministerium wurde aufgefordert bis zum 31.07.2022 eine verfassungsgerechte Neuregelung zu treffen.

Vorerst keine Steuerbescheide von 2019 und älter

Da das Bundesverfassungsgericht die steuerlichen Zinsen von 6 % als unangemessen erklärt hat und hierfür eine neue gesetzliche Regelung gefunden werden muss, haben die Finanzämter „Anweisung von oben“ bekommen, keine Steuerbescheide zu versenden, bei denen Zinsen abgerechnet werden müssen.

Am 01.10.2021 beginnt der Zinslauf für 2019. Demnach werden im September 2021 die letzten Steuerbescheide für 2019 und frühere Jahre verschickt. Änderungen werden zurzeit ebenfalls nicht für frühere Jahre durchgeführt. Wie lange diese Regelung gilt, konnte vom Finanzamt noch nicht mitgeteilt werden.

Sollten die Zinsen auf 0 % reduziert werden, können Sie Steuernachzahlungen ohne Zinsen leisten. Werden die Zinsen auf einen höheren Zinssatz festgelegt, müssen Sie diesen bezahlen.

Um dies zu vermeiden, können Sie eine Vorauszahlung an das Finanzamt leisten. Dies muss aber mit dem Finanzamt abgestimmt sein, sonst wird Ihnen der Betrag zurücküberwiesen.

Sollten Sie betroffen sein, rufen Sie uns gerne an.

Immobilienverkauf mit Familienbeteiligungen

Bahnt ein Vater den Verkauf eines Grundstücks an, schenkt es dann aber seinen Kindern, die es dann verkaufen, liegt kein Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vor. In diesen Fällen wird der Veräußerungsgewinn nach den steuerlichen Verhältnissen der Kinder erfasst. So entschied nun der BFH.

Bitte lassen Sie sich vor dem Verkauf von Grundvermögen eingehend beraten.
